

Stadt Burg - Beschlussvorlage

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen Fachbereich 3		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk) 239/2021
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Ortschaftsrat Niegripp	10.11.2021			
Bau- und Ordnungsausschuss	23.11.2021			
Hauptausschuss	25.11.2021			
Stadtrat	08.12.2021			

Betreff:

Widmung der Straßenverkehrsfläche „Zum Reiterplatz,,

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsfläche „Zum Reiterplatz“ als Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung.

Problembeschreibung/Begründung

Die Widmung erfolgt von Amtswegen, um den öffentlichen Charakter herzustellen und die Erreichbarkeit der anliegenden Wochenendhäuser sicher zu stellen.

Die vorhandenen Wochenendhäuser können auf der Grundlage einer Baugenehmigung um- und ausgebaut werden. Garagen und Carports können ebenfalls errichtet werden. Bauanträge liegen bereits vor.

Damit im Verfahren der Baugenehmigung keine Baulasten für die einzelnen Grundstücke notwendig sind, soll die Verkehrsfläche im notwendigen Maß gewidmet werden. Hierbei werden die Lage und die Erreichbarkeit der einzelnen Grundstücke berücksichtigt.

Die Verkehrsflächen befinden sich im Eigentum der Stadt Burg.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche „Zum Reiterplatz“ Gemeindestraße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen. Eine Widmungseinschränkung erfolgt nicht.

Entwurfsverfasser: Gebser, Elke

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>	ja	<input checked="" type="checkbox"/>	nein
--------------------------	----	-------------------------------------	------

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 02.11.2021

Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – Widmungsverfügung

Anlage 2 – Lageplan